

Merkblatt: Anmeldung zur **Zwischenprüfung** (Anmeldefrist: 1. Juli)

Die Ausbildungsstätte meldet den Auszubildenden zur Zwischenprüfung bis spätestens zum 1. Juli vor Prüfungsbeginn an und legt vor:

<b>Angaben:</b>	<b>Dateiname:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Antrag: Anmeldung zur Zwischenprüfung</li></ul>	Name_Vorname_Zwischenprüfung.pdf
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbildungsstandsbewertung über die Leistungen und das Verhalten der/des Auszubildenden während des ersten Ausbildungsjahres nach Anlage 1 der APO GeolInfoTech</li></ul>	Name_Vorname_Ausbildungsstandsbewertung.pdf
<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Falle der Minderjährigkeit der/des Auszubildenden zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung ist eine Kopie der Bescheinigung nach § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen und Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters anzugeben</li></ul>	Name_Vorname_JArbSchG.pdf